©Entomologischer Verein Apollo e.V. Frankfurt am Main; download unter www.zobodat.at

hr. entomol. Ver. Apollo, Frankfurt, N.F. 11 (4): 244–245 – Januar 1991
ISSN 0723-9912

POOLE, R. W. (1989): Lepidopterorum Catalogus (New Series). Fasc. 118. Noctuidae. – Leiden (Brill), xii + 1314 pp.

REISSER, H. (1930): Eine neue europäische Noctuide. – Z. öst. Entomol.-Ver. **15**: 1–6, pl. 1.

Author's address:

Axel STEINER, Wilhelmstraße 98, D-7402 Kirchentellinsfurt

PROTOKOLL DER **außerordentlichen Generalversammlung** vom 3. Oktober 1990

Zur außerordentlichen Mitgliederversammlung wurde fristgemäß mit einem Einladungsschreiben Ende August 1990 eingeladen.

Die Sitzung wurde vom Ersten Vorsitzenden um 20 Uhr durch die Begrüßung der anwesenden Mitglieder eröffnet. Als einziger Tagesordnungspunkt war die Beschlußfassung über die vom Finanzamt geforderten Satzungsänderungen wegen der angestrebten Gemeinnützigkeit des Vereins (siehe Einladungsschreiben) vorgesehen. Satzungsgemäß war die Mitgliederversammlung beschlußfähig.

Die zu ändernden Paragraphen waren (siehe auch unsere Satzung vom Februar 1983, diese Zeitschrift, Band **4**, S. 19–22):

1) Paragraph 3

§ 3, Gemeinnützigkeit

Bisheriger Text:

"Alle Einkünfte des Vereins dienen ausschließlich den in § 2 genannten Zwecken. Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

©Entomologischer Verein Apollo e.V. Frankfurt am Main; download unter www.zobodat.at

Sie haben keinen Anspruch auf Anteile aus dem Vereinsvermögen. Es darf niemand durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden."

Neu:

"a) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
b) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
c) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden."

2) Paragraph 10

§ 10 Auflösung

In § 10, Absatz 4, muß es heißen (nur Änderung fett gedruckt):

"Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an die **Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft in Frankfurt am Main,** die es ausschließlich für gemeinnützige Zwecke verwendet."

Nach längerer Diskussion wurden beide Änderungen von den Anwesenden einstimmig angenommen.

Die geänderte Satzung tritt mit der Eintragung beim Amtsgericht in Kraft. Ein auf der Sitzung ausgefertigtes Protokoll wurde von den Anwesenden unterzeichnet und zwischenzeitlich beim zuständigen Amtsgericht eingereicht.

Nach Abschluß der außerordentlichen Mitgliederversammlung fand der Vortrag unseres Mitglieds W. PEUKER wie geplant statt.

Die Satzung des Entomologischen Vereins Apollo e. V. mit neuem, geändertem Text ist als Beilage diesem Heft beigelegt.

Dr. Klaus G. SCHURIAN